

Gemeinde Westerngrund

Ortsteil Huckelheim

Landkreis Aschaffenburg

Bebauungsplan

Grohenstein – Vereinfachte Änderung

BEGRÜNDUNG

BEGRÜNDUNG

A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Seitens der Eigentümer der Grundstücke Am Förstergarten, Hausnummern 7 und 9, wurde beantragt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grohenstein“ im Bereich ihrer Grundstücke auf das im Baugebiet übliche Maß zurückzunehmen.

Der derzeitige Verlauf des Geltungsbereiches ragt nur im Bereich dieser beiden Grundstücke über das übliche Maß hinaus. Trotz der Tatsache, dass der rückwärtige Bereich stark abschüssig und daher weder baulich noch gärtnerisch genutzt werden kann, wird bei jeder beitragsrechtlichen Abrechnung das gesamte Grundstück in die Kalkulation mit einbezogen. Die beiden Anlieger müssen daher im Vergleich zu den übrigen Grundstückseigentümern den im Verhältnis größten Anteil an Beiträgen leisten.

Die Einwände der Anlieger wurden von der Verwaltung und dem Gemeinderat bestätigt.

B. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der wirksame Flächennutzungsplan i. d. F. vom 02.08.1994

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Grohenstein“ i. d. F. vom 23.07.1962

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2005 zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.

C. LAGE; ABGRENZUNG

Von der Änderung sind die Grundstücke Fl.-Nrn. 948, 949, 951 betroffen.

D. VERFAHREN

- I. 14.10.2005
Der Gemeinderat beschließt die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 13 BauGB.
- II. 12.12.2005 – 06.01.2006
Beteiligung der Öffentlichkeit
- III. 25.11.2005 – 06.01.2006
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- IV. 10.02.2006
Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat
- V. 10.02.2006
Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Grohenstein – 1. Vereinfachte Änderung“ als Satzung
- VI. 02.03.2006
Inkrafttreten durch Veröffentlichung

Aufgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft
Schöllkrippen
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen

Schöllkrippen, 25.11.2005

Anerkannt: 27.02.2006

Gemeinde Westerngrund

Kilgenstein
1. Bürgermeister